

## Bekanntmachung

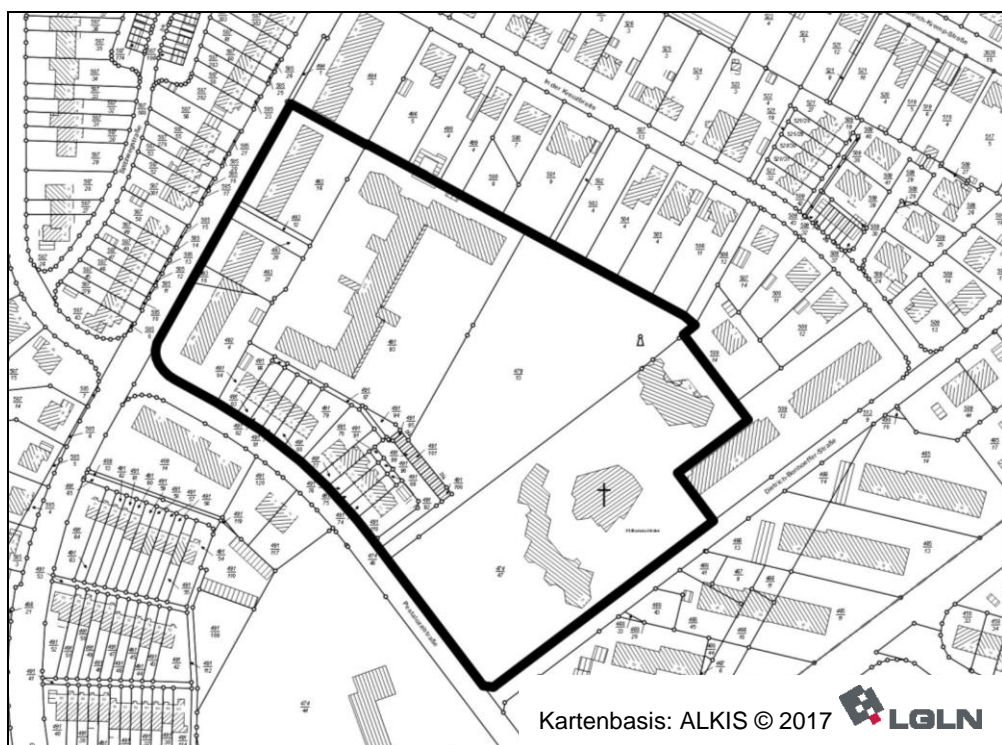
### **Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan H 396 „Helmstedt Süd, St. Thomas Kirche/Altenwohnheim“; 1. Änderung**

#### **– Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes H 396 „Helmstedt Süd, St. Thomas Kirche/Altenwohnheim“ mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das von der AWO betriebene Wohn- und Pflegeheim an der Glockbergstraße im westlichen Helmstedt, soll um- bzw. neugebaut werden. Es sind Änderungen an der Gebäudekubatur vorgesehen, die in einem Stufenplan durch Abriss und Neubau umgesetzt werden sollen. Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1990 lässt für diese grundlegenden Änderungen nicht genügend Spielraum und muss daher angepasst werden.

Das Plangebiet kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von 06.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 öffentlich aus. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung können Sie im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr einsehen.

Außerdem können sie alle Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter [www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html](http://www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html) finden. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zur Planung können nach Termin bei Frau Ayhan (05351 17 5211) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB mit ausgelegt:

#### **Umweltbelange (Teil der Begründung):**

Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser-Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Gutachten:**

- Baugrunderkundungen und Gründungsgutachten, Mai 2023

#### **Stellungnahmen** mit umweltbezogenen Informationen:

- Landkreis Helmstedt zum Arten und Biotopschutz, zum Wald, zum Oberflächenwasser
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden
- LGLN Kampfmittelbeseitigung für Luftbildauswertung

Es wird gemäß §3 Abs.2 Satz BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das neben der Veröffentlichung um Internet gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rathaus(Glaskasten, Eingang Holzberg) besteht.

Die Stadt Helmstedt informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Angaben erteilt die Stadt Helmstedt, Fachbereich 52 Planen und Umwelt sowie Bauen, Tel. 17-5211; E-Mail: [Ferda.Ayhan@stadt-helmstedt.de](mailto:Ferda.Ayhan@stadt-helmstedt.de)

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(H. K. Otto)